Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis für Nichtmitglieder 75 Pf. pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonnirt bei allen Zeitungsspeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition.

Buchbinder-Zeitung.

Redaktion und Expedition: A. Dietrich, Stuttgart Heusteigstraße 39.

Inserate pro 4spaltige Petitzeile 20 Pf., für Verbandsangehörige 10 Pf. Privatanzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.

Organ des Verbandes der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 21. Stuttgart, Sonnabend den 22. Mai 1897. 13. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Ausgeschlossen auf Grund der Bestimmung des § 6b des Statuts wurde in Berlin: Lederarbeiter Georg Siecke, geb. am 3. Dezember 1869 zu Berlin (Buchnummer 4668).

Der Verbandsvorstand.
J. A.: **R. Dietrich.**

Die Aufgaben der Gewerkschaftskartelle.

P. Br. Es mag Manchem recht überflüssig erscheinen, sich heute noch anders als in agitatorischem Rahmen mit den Aufgaben der örtlichen Gewerkschaftskartelle zu befassen und über das Wieweit und Warum gar theoretische Auseinandersetzungen zu pflegen, die wohl für akademische Doktorfragen, nicht aber für Einrichtungen des praktischen Tageslebens zu passen scheinen. Wir sind darüber anderer Meinung und erblicken gerade in der gegenwärtigen Entwicklung zahlreicher Gewerkschaftskartelle den Anlaß, sich mit den eigentlichen Zwecken und Aufgaben dieser Organe der Gewerkschaftsbewegung eingehender zu befassen, weil uns deren jetzige Thätigkeit mit den ursprünglichen und noch heute maßgebenden Aufgaben nicht mehr im Einklange erscheint. Und darüber vermögen uns alle Einwände vom freien Auswachsen, Machtentfaltung und Erweiterung des Arbeitsfeldes nicht hinwegzutäuschen, daß diese Entwicklung, insofern sie der Zentralisationstendenz der Gewerkschaftsbewegung entgegenwirkt, statt sich derselben anzuschließen und zu unterordnen, nichts weniger als erfreulich ist, vielmehr für die Gesammtbewegung gefahrdrohende Konsequenzen in ihrem Schoße birgt, vor denen wir bei Zeiten warnen müssen.

Die Gewerkschaftskartelle, Gewerkschaftskommissionen, Gewerkschaftsvereine und örtlichen Gewerkschaftszentralisationen, wie sie auch genannt werden, wurden seit Ende des vorigen und Beginn des laufenden Jahrzehnts als Ergänzungsglieder der nationalen Berufsverbände gegründet, um mit ihrer Hilfe die gemeinsamen örtlichen Gewerkschaftsinteressen zu wahren und die Propaganda in bisher unorganisirten Berufen zu leiten und zu fördern. In diesem Sinne stellt ihre Entstehung einen bedeutsamen Fortschritt dar, den wir zu jeder Zeit rückhaltslos anerkennen; sie haben Vieles für die örtliche Agitation geleistet, und ihrem Wirkungskreis ist es zum guten Theil zu danken, daß die beruflich abgeschlossenen Zentralverbände in ihren Mitgliedschaften nicht gänzlich die so nothwendige Fühlung mit den übrigen Berufen und Organisationen verloren. Ebenso kann es nur erfreulich sein, wenn einzelne Kartelle, besonders in größeren Städten, schätzenswerthe Einrichtungen getroffen und auch in sonstiger Hinsicht einen beachtenswerthen Einfluß errungen haben, der den Gewerkschaftsinteressen nach den verschiedensten Richtungen hin zu gute kommt. Dabei ist es indeß nicht geblieben; vielmehr haben sich eine Reihe örtlicher Gewerkschaftskartelle, und zwar gerade zumeist die großstädtischen, weit über ihren eigentlichen Aufgabenkreis hinaus zu lokalen Sonderorganisationen entwickelt, die, vom Gefühle ihres lokalen Einflusses getragen, nicht allein alle möglichen Selbständigkeitsrechte und außerlokale Befugnisse für sich beanspruchen, sondern ihre Thätigkeit auch auf Angelegenheiten erstrecken, die mit ihrem eigentlichen Zwecke nichts mehr gemein haben und deren Verfolgung sie unumgänglich früher oder später in Konflikt mit den auf allen Gewerkschaftskongressen als maßgebende Organisationen anerkannten Zentralverbände bringen muß. Es ist leicht verständlich, daß das Bewußtsein, im kommunalen Leben als Macht geschätzt zu sein, bald zur Ueberschätzung der eigenen Bedeutung und zur Ausdehnung des Machtbereichs führen kann; aber gerade die Gewerkschaftskartelle müßten vor solchen Ueberschreitungen ihrer Kompetenzen am wirksamsten geschützt sein durch ihre ganze Verfassung, die auf der bloßen Delegation ihrer Mitglieder beruht und ihnen dadurch von vornherein auch nur den Schein jeder Selbständigkeit und Unabhängigkeit nimmt. Als bloße Wahlorganisationen können sie keine Selbständigkeit beanspruchen, sondern haben lediglich die Mandate ihrer Auftraggeber, der am Orte befindlichen Organisationen oder organisirten Berufe, auszuführen, und sie unterscheiden sich in dieser Hinsicht von den zu anderen Zwecken gewählten Kommissionen, Ausschüssen und Komites nur durch die Ständigkeit ihres Zwecks und ihrer Existenz.

Daran ändert die Thatsache, daß sich die Kartelle unter dem Einflusse einzelner staatlicher Vereinsgesetze als „Verein" konstituiren oder ihre Mitglieder statt direkt durch die Organisationen in öffentlichen Berufsversammlungen wählen lassen mußten, nicht das Geringste, denn das sind formale Anpassungen an die Gesetze, die weder den eigentlichen Charakter, noch auch die Wirksamkeit in sachlicher Hinsicht beeinflussen. Rechtlich müssen sie allen behördlichen Eingriffen unfaßbar bleiben, dagegen sachlich ihre Wirksamkeit so gestalten, daß der Effekt dem der direkten Verbindung möglichst gleichkommt. Aber aus der juristischen Selbständigkeit eine vollkommene Autonomie ableiten zu wollen, wäre verfehlt, denn mit gleichem Rechte könnte füglich jede Streik- und Kontrollkommission, jedes Herbergs- und Arbeitsnachweiskomite und jeder zu x-beliebigen Zwecken erwählte Ausschuß, den die Behörden als Verein auffassen, die völlige Selbständigkeit für sich beanspruchen, und wenn mit jeder Kommissionswahl eine Sonderorganisation mit Sonderinteressen geschaffen würde, so hätten wir ja einen ganz heillosen Organisationswirrwarr, aus dem kein Mensch mehr klug würde. Gerade im Gegentheil bekundet die Wahl der Kartellvertreter, daß die Kartelle keine selbständigen Vereine, sondern nur Ausschüsse, ständige Kommissionen sein sollen, welcher Bedeutung auch vielerorts der äußere Name derselben entspricht.

Als Ausschüsse oder Vertretungen der am Orte befindlichen Gewerkschaften oder organisirten Berufe haben sie den schon oben bezeichneten Zweck: Wahrung der gemeinsamen örtlichen Interessen und Agitation für Neuorganisation örtlicher Berufe. Daß dieser rein örtliche Interessenkreis sich nicht auch auf außerlokale Angelegenheiten erstreckt, geht daraus hervor, daß die Träger der örtlichen Kartelle zumeist Mitgliedschaften oder Einzelmitglieder von Zentralverbänden sind und ihre außerlokalen Interessen bereits in diesen ihre mehr oder minder genügende Wahrung finden. Die Zentralisation regelt und fördert die allen Mitgliedschaften gemeinsamen Angelegenheiten, worunter die hauptsächlichsten Gewerkschaftsaufgaben, Kampf und Unterstützung, sowie allgemeine Agitation und Fachzeitung inbegriffen sind, in nachhaltigster, einheitlicher Weise; aber damit entlastet sie die Mitgliedschaften keineswegs, sondern spornt sie vielmehr zu intensiverer Thätigkeit auf dem Gebiete der örtlichen Aufgaben an, damit die Gesammtwirksamkeit der Gewerkschaft allen Ansprüchen der Mitglieder gerecht werde. Eine Reihe solcher örtlicher Aufgaben sind rein beruflicher Natur, wie die Berufsagitation, Werkstättenorganisation und -Kontrolle, Abstellung beruflicher Mißstände und Regelung von Beschwerden ꝛc.; diese werden für immer die eigentlichen Aufgaben der Mitgliedschaften oder Zahlstellen bilden. Andere Aufgaben haben für eine größere oder geringere Zahl von Berufen gemeinsames Interesse, wie das Herbergs- und Arbeitsnachweiswesen, die Unterhaltung von Bibliotheken, rechtlichen Auskunftsbureaus, das Arrangement von Vergnügungen, Regelung der Maifeier, die Vermittlung des Verkehrs mit der Gewerbeinspektion, sowie die Organisation der Krankenkassen- und Gewerbegerichtswahlen. Wieder andere sind überhaupt nicht auf spezifisch beruflichem Boden zu lösen, wie die Pflege der Gewerkschaftsstatistik, die Agitation in unorganisirten Berufen u. s. w. Alle diese Punkte sind das natürliche Arbeitsfeld der örtlichen Kartelle, und Jeder muß anerkennen, daß das Gebiet weder zu klein, noch zu mühelos ist, sondern noch für lange Jahre die vollen Kräfte arbeitsfreudiger Kartelle erfordert. Aber wir müssen leider die Beobachtung machen, daß gerade die nächstliegendsten lokalen Aufgaben von manchen Kartellen versäumt oder ungenügend bearbeitet werden, theils, weil sich ihrer Lösung gleich anfangs Schwierigkeiten entgegenstellten, vor deren Bewältigung der rasch verrauchte Eifer zurückschreckt, theils auch, weil ihre Behandlung nicht so lohnend und verlockend erscheint, als die Eroberung eines lokalen Machteinflusses auf Kosten anderer Organe. So ist namentlich das Arbeitsnachweiswesen meist ganz ungenügend bearbeitet, und diese Vernachlässigung trägt zum Theil auch die Schuld an der Usurpation dieses Gebiets durch kommunale und andere bürgerliche Faktoren. Das Bibliothekwesen leidet ebenfalls fast überall an totaler Zersplitterung und Regellosigkeit, und die Statistik liegt vollends darnieder. Dazu bewirkt der geringe Erfolg auf manchen in Angriff genommenen Gebieten, daß die Einzelorganisationen hinsichtlich gewisser Punkte skeptischer werden und diese der Autonomie der Verbände vorbehalten, während eine systematische, gemeinsame Regelung, die unabläßig ohne Illusion, aber auch ohne Pessimismus das erstrebte Ziel verfolgt, Allen von Vortheil wäre.

Dagegen werden mit wahrem Feuereifer und scheinbar lohnendem Erfolge andere Aufgaben in den Thätigkeitsbereich der Gewerkschaftskartelle hereingezogen, die zweifellos zur Kompetenz anderer Organe gehören, sei es der Zentralverbände oder der politischen Organisationen. Hierher gehört vor Allem die Usurpation der Streikunterstützung, die als die vornehmste Aufgabe der Zentralverbände zu betrachten ist, und die der Halberstädter Gewerkschaftskongreß noch nicht einmal der Generalkommission übertragen wollte; diese Verweigerung geschah jedenfalls nicht aus Rücksicht auf die örtlichen Gewerkschaftskartelle. Und doch haben die letzteren nicht blos den größten Theil der lokalen Streikunterstützung an sich gerissen, sondern sie gehen auch über den lokalen Rahmen hinaus und unterstützen direkt, ohne Vermittlung der betreffenden Berufsverbände, auswärtige Streiks; ja, sie organisiren sogar in nachhaltigster Weise die Sammlungen für auswärtige Streiks, als seien sie dafür die kompetenten Faktoren. Die Folge davon ist, daß sie einmal mit Unterstützungsgesuchen und Sammlungen überfluthet werden und an die örtlich kartellirten Berufe ungeheure Zumuthungen stellen müssen, andererseits aber den Zentralverbänden die Unterstützungsmittel entziehen und ihnen zugleich die Aufsichtsführung über Streiks bis zur Unmöglichkeit erschweren. Denn sobald eine Ortsgruppe von ihrem Zentralverband vertröstet oder abgewiesen wird, kümmert sie sich den Teufel um das Votum des Verbandsvorstandes, sondern beginnt den Streik in Rücksicht auf die selten ausbleibende Unterstützung durch das örtliche und die nächstliegenden Gewerkschaftskartelle, und ist der Ausstand im vollen Zuge, so muß sich der Verbandsvorstand wohl oder übel der geschehenen Thatsache beugen und nun auch seinerseits für Unterstützung sorgen. Dadurch werden nicht nur die Kartelle ihren wahren Aufgaben, sondern auch die Verbände ihrer Hauptaufgabe entfremdet; an die Stelle der einheitlichen Organisation tritt die Desorganisation und Regellosigkeit, und diese verschuldet zum guten Theil alle Mißerfolge, die bisher mit jeder einheitlichen Regelung der Streikunterstützung gemacht wurden. Neuerdings ist zahlreichen Kartellen die Streikunterstützung selber über den Kopf gewachsen, und sie verwahren sich gegen die Umsetzung auswärtiger Sammellisten, sowie gegen die Unterstützung aller auswärtigen Ausstände. Indeß haben sie sich selbst zum Mittelpunkt unberechtigter Ansprüche gemacht und kämpfen also jetzt gegen die Konsequenzen ihres eigenen Thuns. Unseres Erachtens bedarf die Frage der Streikunterstützung einer gründlichen Regelung, bei der wir sowohl den Kartellen, als auch einer obersten Generalinstanz eine Theilnahme zuerkennen wollen, derart, daß den Kartellen gewisse Kontrollbefugnisse hinsichtlich der von der betreffenden Berufszentralisation genehmigten Ausstände und die Oberleitung über Ausstände rein lokalorganisirter Berufe zugewiesen, dagegen einer Generalinstanz, die über den Zentralverbänden steht, die Genehmigung, Unterstützung und Kontrolle solcher Ausstände übertragen wird, die nicht aus lokalen und beruflichen Mitteln allein durchzuführen sind. Also nicht beseitigt, wohl aber beschränkt und geregelt muß die Thätigkeit der Gewerkschaftskartelle auf dem Gebiete der Streikunterstützung werden; damit geschieht ihrer Arbeitsfreudigkeit volle Genugthuung, ohne daß sie mit den Zentralverbänden fortgesetzt kollidiren.

Eine andere bedenkliche Ausschreitung der Kartelle ist das Aufsuchen politischer Thätigkeit, wozu der rein lokale Charakter und der Einfluß in kommunalen Angelegenheiten Vorschub leistet. Wir sind gewiß die Letzten, die den Aufgabenkreis der Gewerkschaftsbewegung willkürlich und engherzig beschränken, und wir identifiziren uns noch lange nicht mit den behördlichen Versuchen, den Gewerkschaften jede politische Bedeutung zu nehmen. Aber sowohl die Anpassung an den gesetzlichen Zustand, als auch die Rücksicht auf erfolgreiches Arbeiten gebieten eine Arbeitstheilung zwischen wirthschaftlicher und politischer Aktion, wie sie in der Arbeiterbewegung seit Jahren durchgeführt ist, und bei genügender Funktion aller Glieder ist kein Grund vorhanden, daß eines in die Kompetenzen des anderen hinübergreift, auch nicht für die örtlichen Kartelle, die schließlich doch nur Ortsausschüsse der verschiedenen Filialen der Berufsverbände sind. Diese politische Thätigkeit der Kartelle hat zur Vorbedingung eine totale Unabhängigkeit von den übrigen Gewerkschaften, während ihre eigentliche Thätigkeit gerade eine direkte, innige Verbindung erfordert, um ein ersprießliches Wirken und die Anerkennung aller Beschlüsse durch die Betheiligten zu gewährleisten. Wenn aber gar in neuerer Zeit direkt zu politischer Wirksamkeit in den Kartellen aufgefordert wird, um die Gewerkschaftsbewegung von dieser Seite her zu kuriren, so muß das zur völligen Verkennung der Gewerkschaftsaufgaben und zu Konflikten zwischen den einzelnen Organen führen, die der Bewegung im höchsten Grade nachtheilig sind. Denn dadurch werden die Kartelle gerade zu Sonderorganisationen gestempelt und dem Wirkungskreis der Zentralverbände entfremdet; ja, sie kehren sich, wie bereits mehrfache Erfahrungen zeigen, direkt gegen die Tendenz der Zentralisationen und leisten der Lokalorganisation allen möglichen Vorschub. Daß dies mit den Interessen der Zentralisationen nicht mehr vereinbar ist, leuchtet ein, und so muß es über kurz oder lang zu Reibungen kommen, sei es, daß einzelne Berufe aus dem Kartell ausscheiden, oder was noch schlimmer ist, daß Spannungen zwischen Mitgliedschaft und Verbandsleitung entstehen und den Verband lahmlegen. Endlich sind auch gewisse Selbständigkeitsgelüste als Symptome eines falschen Standpunktes der Kartelle zu erachten, so die Forderung, auf den Gewerkschaftskongressen besonders vertreten zu sein oder besondere Kartellkongresse und -Konferenzen abzuhalten, wie die resultatlose Mainzer Kartellkonferenz Quarck'scher Regie im Vorjahre. Wir halten derartige Kompetenzanmaßungen nicht nur für höchst überflüssig, da wir an Kongressen und Konferenzen wahrhaftig keinen Mangel haben, sondern für gefährlich, da sie zur Ueberschätzung der lokalen Kräfte und zur Entwicklung von Nebenregierungen führen, die die Einheitlichkeit der Gewerkschaftsbewegung stören und an die Stelle der bisher gepflegten Disziplin die Autonomie jeder x-beliebigen Lokalgröße setzen. Wir müssen uns ganz entschieden gegen derartige Aktionen örtlicher Kartelle erklären, denn ihre fernere Verfolgung würde bald zu unerquicklichen Konsequenzen zwischen Verbänden und Kartellen führen und es den ersteren, beziehungsweise den Mitgliedern der Verbände unmöglich machen, ferner in Kartellen vertreten zu sein, die fortgesetzt die Verbandsinteressen gefährden. Ja, es könnte schließlich dahin kommen, daß die Verbände selbst dieser Entwicklung nicht mehr ruhig zusehen würden, sondern sich statutarisch gegen gewisse Abmachungen örtlicher Kartelle und gegen die Verwendung von lokalen Beständen der Verbandsmittel zur Unterstützung der Kartellzwecke schützen müßten. Dadurch aber würde den Kartellen ihre beste Grundlage, nämlich die Zugehörigkeit der an Beiträgen und Leistungen allen Lokalvereinen weit überlegenen Zentralverbände entzogen. Im Interesse der wahren lokalen Aufgaben, deren Durchführung auch den Verbänden am Herzen liegt, wäre zu wünschen, daß die Kartelle vor solchen Eventualitäten bewahrt bleiben mögen. Dazu ist es aber nothwendig, daß sie stets ihrer Stellung und ihrer wirklichen Aufgaben eingedenk bleiben und nicht fortgesetzt in andere Gebiete hinübergreifen, sondern durch Ablehnung dahingehender Zumuthungen die kompetenten Organe an ihre Pflicht mahnen. Den einzelnen Berufsdelegirten aber muß das Verantwortlichkeitsgefühl in Zukunft mehr geschärft werden, damit sie die Verbandsinteressen in der richtigen Weise wahren und unheilvollen Konflikten rechtzeitig vorbeugen.

Der neue Knebel.

Schon kurz nach dem Fall des Umsturzgesetzes verlangten die reaktionären Parteien und zum Theil auch Regierungskreise eine Handhabe, irgend eine Gesetzesbestimmung, um Bestrebungen der Parteien, deren Thun und Handeln ihnen unangenehm ist, niederzudrücken. Die Thörichten unter ihnen schrien nach einem neuen schärferen Ausnahmegesetz, Andere versuchten auf Grund des gemeinen Rechtes allerhand mögliche und unmögliche Bestrafungen herbeizuführen, aber immer mit dem gleichen Erfolge — das Vorwärtsschreiten des deutschen Proletariats

auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiete war mit diesen kleinen Chikanen nicht einzudämmen. Es mußte etwas in größerem Stile versucht werden, etwas durch Gesetz Gewährleistetes, das man allgemein gegen die Bestrebungen der Umsturzparteien anwenden konnte.

Man zog die engen Maschen des Vereinsgesetzes noch fester zusammen und bei der ausgebreiteten Vereins- und Versammlungsthätigkeit in Deutschland verstrickte sich auch hier und da Einer in dem Fangnetz. Am sensationellsten war wohl hierin die Auflösung des Parteivorstandes und der Wahlvereine in Berlin und des daran anknüpfenden Prozesses gegen die leitenden Personen wegen „Zuwerbindungtreten" einzelner Vereine; die Freisprechung wäre vielleicht nicht erfolgt, wenn sich einige der Angeklagten nicht anheischig gemacht hätten, Verstöße gegen das Vereinsgesetz von bürgerlichen oder staatserhaltenden Vereinen in Hülle und Fülle anzuführen, gegen welche die Staatsanwaltschaft nicht eingeschritten ist.

Am bedeutungsvollsten für die Gewerkschaftsbewegung und namentlich auch für uns, waren die Maßnahmen des Oberpräsidenten von Hannover, durch dessen Vorgehen die vielgepriesene Koalitionsfreiheit sehr illusorisch geworden ist und unsere Berufsgenossen dort müssen sich unter denselben erschwerenden Umständen organisiren, wie in Sachsen, wo ja die Auslegung des Vereinsgesetzes die wunderlichsten Blüthen gezeitigt hat, dem aber aller Wahrscheinlichkeit nach in nächster Zeit Preußen den Rang ablaufen wird.

Genug, das bestehende Gesetz reichte nicht aus und seit Jahren munkelte man schon von einem neuen oder schärferen Vereinsgesetz, so daß in jüngster Zeit man wissen wollte, die Regierung sei bereits dabei, ein solches auszuarbeiten. Nicht unwesentlich wurde dieser Umstand vielleicht dadurch begünstigt, daß in Folge des wirthschaftlichen Aufschwunges in den letzten Jahren eine bedeutende Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen zu verzeichnen war, die sich den Kapitalisten recht unangenehm fühlbar machten.

Bei der Berathung des bürgerlichen Gesetzbuches im Reichstage verlangte die sozialdemokratische Fraktion eine Erweiterung der Vereinsfreiheit, geregelt durch Reichsgesetz. Die Mittelparteien aber verhielten sich demgegenüber ablehnend, namentlich die Vertreter vom Zentrum und den Nationalliberalen, welche dieses durch Landesgesetz geregelt wissen wollen.

Der Gesetzentwurf ist nun erschienen und er bezeichnet einen so starken Zug ins Reaktionäre, daß selbst unter den bürgerlichen Parteien eine arge Panik entstanden ist und sich bei den Mittelparteien ihr damals gethanes Unrecht, im Reichstag nicht etwas für das ganze Reich Gleichmäßiges herzustellen, bitter rächt. Sie haben aber bereits die Fassung wiedergewonnen, bezeichnen zwar den vorliegenden Entwurf als unannehmbar, lassen aber durchblicken, daß sie zu Reformen, wodurch ihre Parteien rückenfrei bleiben, geneigt sind; zu Beschränkungen gegen die Arbeiter — und darauf läuft es ja am Ende überhaupt nur hinaus — kurz, gegen alle wirklich staatsgefährlichen Bestrebungen sozial- oder nationalrevolutionärer Art. Zwar hatten schon unter dem jetzigen Vereinsgesetz die Mittelparteien zu leiden, das Vorgehen des Landrathes von Puttkamer gegen den liberalen Bauernverein, die Auflösung von ultramontanen Versammlungen im Kohlenrevier ꝛc. legen beredtes Zeugniß ab. Den konservativen Staatsstützen, der Junkerpartei, denen jede auch noch so seichte freie Entwicklung zuwider ist, die den Patriarchalismus gern wieder zur Blüthe bringen möchte, oder gar die Leibeigenschaft, ist natürlich eine liberale, ultramontane oder christlich-soziale Versammlung im Orte gefährlicher, als eine sozialdemokratische in der eine Meile weit entfernten Stadt.

Die Annahme des Gesetzentwurfs wäre ja selbst in dem Abgeordnetenhaus nicht möglich, da die konservativen Parteien in der Minorität sind, die Entscheidung aber bei den Nationalliberalen liegt. Bei einigem Mannesmuthe, der allerdings bekanntlich nur vor Königsthronen zu finden sein soll, weniger in Parlamenten, könnte diese neueste Knebelung des deutschen Volkes zu nichte gemacht werden, auch im Reichstage wollen die oppositionellen Parteien Sturm laufen gegen den neuesten preußischen Juwel.

Selbstverständlich wird nicht nur die politische Partei dadurch getroffen, sondern man wird, wo es nur irgend angeht, die gewerkschaftlichen Organisationen bedrängen wollen, man wird, wie schon angedeutet, durch Kompromisse mit den bürgerlichen Parteien schließlich dahin kommen, daß ein Gesetz zu Stande kommt, welches nur gegen die Arbeiterklasse ausgenützt werden kann; Frauen und Mädchen werden Vereinen nicht mehr angehören dürfen, wenigstens nicht gemeinschaftlich mit den Männern, und was das bedeutet bei der heutigen Entwicklung des Industrialismus, weiß Jeder, der Gelegenheit hat, täglich das Verdrängen der männlichen Arbeitskraft durch die weibliche zu beobachten auch in unserem Berufe, wodurch es uns immer mehr zur absoluten Nothwendigkeit wird, die Frau zu organisiren. Der Entwurf hat folgenden Wortlaut:

Artikel I.

Versammlungen, welche den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder welche die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährden, können von den Abgeordneten der Polizeibehörde aufgelöst werden.

Artikel II.

An Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder berathen werden, dürfen Minderjährige nicht theilnehmen.

Artikel III.

Vereine, deren Zweck oder Thätigkeit den Strafgesetzen zuwiderläuft oder die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährdet, können von der Landespolizeibehörde geschlossen werden.

Artikel IV.

Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern (§ 8 der Verordnung vom 11. März 1850), dürfen Minderjährige nicht als Mitglieder aufnehmen.

Den Versammlungen und Sitzungen solcher Vereine dürfen Minderjährige nicht beiwohnen. Auf diejenigen Veranstaltungen, welche unter Ausschluß politischer Kundgebungen lediglich geselligen Zwecken dienen, findet dieses Verbot keine Anwendung. An solchen Veranstaltungen dürfen auch weibliche Personen Theil nehmen.

Die Verbindung von Vereinen unter einander ist mit der Maßgabe zulässig, daß politische Vereine nicht ohne Erlaubniß des Ministers des Innern mit außerdeutschen Vereinen in Verbindung treten dürfen.

Die Bestimmungen in § 8 der Verordnung vom 11. März 1850, soweit sie Schüler und Lehrlinge betreffen, werden aufgehoben.

Artikel V.

Werden Minderjährige aus einer politischen Versammlung (Artikel II) oder aus Versammlungen oder Sitzungen politischer Vereine (Artikel IV) auf die Aufforderung der Abgeordneten der Polizeibehörde nicht entfernt, so kann die polizeiliche Auflösung der Versammlung oder Sitzung erfolgen.

Im Falle der Auflösung einer Versammlung (Sitzung) auf Grund der vorstehenden Bestimmung oder des Artikels I finden die §§ 6 und 15 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung.

Wer als Vorstandsmitglied oder Beamter eines auf Grund des Artikels III geschlossenen Vereins thätig ist, oder Versammlungen eines solchen Vereins veranstaltet, dazu öffentlich einladet oder Räumlichkeiten hergiebt, oder daran als Vorsteher, Ordner, Leiter oder Redner sich betheiligt, hat die Strafe des § 14 der Verordnung vom 11. März 1850 verwirkt. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher in sonstiger Weise der ferneren Thätigkeit eines geschlossenen Vereins Vorschub leistet. Wer sich bei einem geschlossenen Vereine als Mitglied ferner betheiligt, unterliegt der Strafe des § 16 Absatz 2 a. a. O.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Artikel IV Absatz 1 und 3 findet der § 8 Absatz 2 und der § 16 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung.

Minderjährige, welche sich der Vorschrift des Artikels IV Absatz 1 zuwider als Mitglieder aufnehmen lassen, unterliegen der Strafe des § 16 Absatz 3 a. a. O.

Den Polizeiorganen sind schon gegenwärtig große Machtbefugnisse eingeräumt, wiederholt sind Beschwerden eingelaufen wegen zu Unrecht aufgelöster Versammlungen, statt diesem ungesunden Zustande ein Ende zu machen, sind nach dem neuen Gesetzentwurf der Polizeiwillkür nun erst recht Thor und Thür geöffnet, was aus dem Artikel I zu ersehen ist. Der ihm folgende will die Bestimmungen, die bisher nur für Schüler und Lehrlinge galten, auf Minderjährige, d. h. Leute unter 21 Jahren ausgedehnt wissen.

Der Gesetzentwurf steht aber auch in vollständigem Widerspruch mit der Verfassung, denn sie besagt: „Artikel 29. Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln.

Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche auch in Bezug auf vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind.

Artikel 30. Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen.

Das Gesetz regelt, insbesondere zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, die Ausübung des in diesem und in dem vorstehenden Artikel (29) gewährleisteten Rechts.

Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung unterworfen worden."

Wird der Entwurf in Preußen Gesetz, so ist es sehr wahrscheinlich, daß er Nachahmung findet in den anderen Bundesstaaten, sich dagegen wehren ist Aufgabe des gesammten Proletariats. — Unlängst ging die Notiz durch die Zeitungen, ein Schlosser habe einen neuen Knebel erfunden von Stahlkonstruktion, der versuchsweise bereits einigen Kriminalbeamten in Berlin zur Zähmung der Widerspänstigen eingehändigt ist. Der physische Knebel ist eingeführt, sorgen wir dafür, daß der geistige nicht auch zur Anwendung kommt.

Korrespondenzen.

Stettin. Recht sonderbare Zustände scheinen in der F. Hessenlandschen Buchdruckerei und Gesangbuchfabrik zu bestehen. Fortwährend wird über den Werkführer Strube geklagt, und schwirren da die sonderbarsten Gerüchte über die Nüchternheit dieses Herrn herum. Derselbe hat auch einen scharfen Zahn auf die Verbandskollegen. Wie uns von dort arbeitsuchenden Kollegen mitgetheilt ist, wurde das bereits zugesagte Engagement wieder zurückgenommen nach Bestätigung der Verbandsangehörigkeit. Jetzt scheint genannter Herr auf Maßregelung der Verbandskollegen auszugehen, denn verschiedene Kollegen haben sich schriftlich abgemeldet, andere mußten wegen Resten gestrichen werden, was jedenfalls darauf zurückzuführen, einer soll wegen seiner Verbandsangehörigkeit entlassen sein. Wir fragen zunächst Herrn Strube, was ihn denn überhaupt die private Stellung der dort beschäftigten Leute angeht? Fühlt er sich auch als ein kleiner König Stumm? Wo nimmt er die Kühnheit her, den Arbeitern zu verwehren, sich gegen Arbeitslosigkeit bis zu einem gewissen Grade zu schützen? Bei dem dort vorkommenden Wechsel der Arbeiter ist letzteres doch nur angebracht! Wir waren bis jetzt der Meinung, daß Leute mit solch „arbeiterfreundlichen Ansichten" von der russischen Grenze oder aus dem Saarrevier kommen mußten, daß solche Leutchen auch in der Stadt der Intelligenz — Berlin — sich heranbilden, ist zwar kein Wunder, aber unangenehm. Vielleicht blühte des Herrn Weizen dort nicht genügend und war er der liebenswürdigen Meinung, bei den „duftigen Pommern" in dieser Beziehung besser durchzukommen. — Nun, Herr Strube, seien Sie nur hübsch auf der Hut, damit Sie und ihre Denunzianten nicht allzurasch das verdiente Loos ereilt, vielleicht lernen Sie anders in diesem Punkte denken, wenn Sie mit ihren Gleichgesinnten einmal auf dem Straßenpflaster sitzen und länger als gewöhnlich nach Arbeit suchen. Aber einstweilen unsere Hochachtung für Ihre „Heldenhaftigkeit". Ihre Denunzianten scheinen übrigens gut organisirt zu sein, da sie die Verbandsangehörigen mit so großer Sicherheit herausfinden. Nun, wenn uns auch einige Mitglieder verloren gehen, die Sympathie ist doch bei uns, und Sie „großmächtiger Herr" werden mit Ihrem Vorgehen die Entwicklung nicht hemmen. Ihr Herr Geschäftsleiter Bröschen wollte ja nach dem Buchdruckerstreik auch keine organisirten Buchdrucker einstellen, in der Gegenwart mußte er aber doch organisirte Maschinenmeister einstellen. Die Zeit ist vielleicht nicht fern, wo Herr Bröschen einsieht, daß er tüchtigere Buchbinder braucht, und er wird dann auch nicht fragen: sind Sie organisirt; und wenn unsere Kollegen durch dieses gewarnt sind, werden sie auch nicht mehr auf den Leim hüpfen. Hätte die Firma nicht das Gesangbuchmonopol und müßte sie demzufolge die Konkurrenz aushalten, so würde ohnedies Ihnen und Ihrer Helfershelfer Finger in diesen Beziehungen wohl freier geblieben sein.

NB. Herr Werkführer, wie ist es mit dem Sonnabend ½6 Uhr-Schluß wegen der Arbeiterinnen?

Auch den drei Anhängern der „Vereinigung der Nichtvereinigten" aus der Hessenland'schen Werkstelle unsere Hochachtung, die einen kleinen schwächlichen Kollegen überfielen und drangsalirten, weil sie denselben für den Urheber des Eingesandt über das Flugblatt hielten; wahrlich, einen Muth besitzen diese „Helden", der beneidenswerth ist, unsere Referenz für ihre Heldenthat. Erlauben Sie die bescheidene Frage: Sind sie auch Besucher der Wolfschlucht, da zwei von ihnen in der letzten Verbandsmitgliedschaftsversammlung zu spähen suchten?

Warnung! Im Anschluß hieran warnen wir vor dem Kollegen Paul Vogel aus Ober-Waldenburg, geb. am 24. März 1877, ehemals Buchnummer 7620, ausgestellt in Stettin. Derselbe wurde wegen Resten gestrichen. Bevor er aus Greifswald kam, hatte er dort ein „Andenken" zurückgelassen und setzte seine Schwindeleien und Betrügereien hier fort. Nicht allein, daß er einen ehrenwerthen Kollegen in ganz gemeiner Weise verdächtigte und auch unter falschem Vornamen das Flugblatt der Nichtvereinigten unterschrieb, er hieß auch zwei Bücher von unserer Bibliothek mitgehen, schwindelte einem Kollegen Geld ab und ließ Restaurateur und Wirtheleute im Stich. Nun ist der saubere Patron davon „geflogen", jedenfalls nach Berlin. Es wird allerorts vor diesem Schwindler gewarnt. ...n.

Altona. Unsere am 24. April abgehaltene Generalversammlung hatte zur Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht; 2. Maifeier, Referent Genosse Henke; 3. Innere Vereinsangelegenheiten. Der Bevollmächtigte A. Höpker giebt den Geschäftsbericht. Im verflossenen Quartal wurden sechs Mitgliederund zwei öffentliche Versammlungen abgehalten; am Orte waren am Schlusse des Quartals 42 männliche und 158 weibliche. Den Kassenbericht giebt Kassier Geeve. Gesammteinnahme an Wochenbeiträgen 385,51 Mk., Ausgabe: Unterstützung 266 Mk., Rechtsschutz 20 Mk., Agitation 7 Mk., Porto 3,35 Mk., 20 Prozent der Beiträge 36 Mk., am Orte behalten 53,05 Mk., in Summa 385,51 Mk. Dem Kassier wurde sodann Decharge ertheilt. Hierauf erhielt der Referent Genosse Henke das Wort. Derselbe legte in längerer Rede der Versammlung klar, warum der 1. Mai von der Arbeiterwelt gefeiert würde. Insbesondere hob derselbe hervor, daß die Arbeitgeber alles versuchten, um diesen Weltfeiertag der Arbeiter zu unterdrücken, daß aber umgekehrt die Arbeiter sich von Staat und Kirche alle möglichen Feiertage aufzwingen lassen müssen. Nach fast einstündiger Dauer schloß derselbe den sehr beifällig aufgenommenen Vortrag. Hierauf wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 24. April tagende Generalversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verspricht, so es irgend die Verhältnisse erlauben, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen."

Kollege Reuß äußert sich dahin, daß eine allgemeine Durchführung der Maifeier nicht möglich wäre; zur Zeit des Streiks fand man wohl eine große Begeisterung, dieselbe habe aber zur Zeit sehr nachgelassen, das zeigten schon unsere letzten schwach besuchten Versammlungen. Trotzdem in einer großen Kouvertfabrik in Ottensen die bewilligten 20 Prozent den Arbeiterinnen wieder entzogen wurden und die Feiertage nicht bezahlt werden, zeigen dieselben doch immer weniger Interesse für die Gewerkschaft. Was die schwach besuchten Versammlungen anbelangt, so dürften die immer wiederkehrenden persönlichen Streitigkeiten die Hauptschuld tragen. Ein Antrag von Kümmelberger, betreffs Erhebung einer Maisteuer, wurde abgelehnt. Unter inneren Vereinsangelegenheiten wurden für das am 16. Mai stattfindende Sommervergnügen die Kollegen Künzel und Jungnhaus und die Kolleginnen Meta Osse und Alma Kaiser zum Festkomite hinzugewählt. Kollege Küster wünscht die Strafe für ein über die festgesetzte Zeit hinaus behaltenes Buch aus der Bibliothek auf 5 Pf. herabgesetzt; der Antrag wird abgelehnt. L. P.

Dortmund. Am Samstag den 8. Mai feierte die hiesige Zahlstelle ihr fünftes resp. dreizehntes Stiftungsfest. Dasselbe erfreute sich eines zahlreichen Besuches; außer Freunden unserer Sache waren auch die Kollegen aus Münster und Dülmen erschienen. Das wirklich schöne Fest verlief zur Zufriedenheit Aller. Nach Abwicklung des Programms begrüßt Kollege Auwärtter die Anwesenden, dankend für zahlreiches Erscheinen, besonders unserer Schwäger, der Buchdrucker. Redner führt aus, daß es uns den vorangegangenen Arbeiten zufolge wohl vergönnt sein möge ein schönes Fest unter Gleichgesinnten zu begehen, daraus schöpfe man wieder Muth zu neuem Ringen und Kämpfen. Sodann wirft er einen kurzen Rückblick auf die Arbeiterbewegungen in unserem Gewerbe, zugleich eine Mahnung an die unorganisirten Kollegen richtend, sich dem Verbande anzuschließen. Einzeln sind wir nichts, doch vereint da sind wir stark. — Schriftliche und telegraphische Grüße gingen ein von den Zahlstellen Duisburg, Hagen, Elberfeld und von den Kollegen in St. Johann und Saarbrücken, aus Hörter und Straßebersbach. Ihnen allen herzlichen Dank an dieser Stelle. Zum Schluß brachte Auwärtter ein Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung aus, welches von den Anwesenden begeistert aufgenommen wurde.

Bericht von der Generalversammlung. Die Generalversammlung, welche am Morgen nach unserem Stiftungsfest stattfand, wurde um 10 Uhr vom Bevollmächtigten Kollegen Auwärtter mit folgender Tagesordnung eröffnet: 1. Berichterstattung und Kassenbericht der Bevollmächtigten; 2. der gemeinschaftliche Ausflug der Kollegen des 5. Gaues; 3. Verschiedenes. Unser erster Bevollmächtigter, Kollege Auwärtter, erstattet nachfolgenden Bericht. Im verflossenen Quartal fanden acht Mitglieder- und eine Generalversammlung statt. Auch waren verschiedene Agitationsreisen vonnöthen, so nach Bochum, Dülmen und Gelsenkirchen, welche theilweise von gutem Erfolg gekrönt waren. Am 27. Februar erstattete Frau Lur den Bericht vom Verbandstage; ebenso wurde im verflossenen Quartal eine Gauvorstandswahl nöthig und wiedergewählt die Kollegen Lur, Osikamp und Thies. Der Besuch der Versammlungen hierorts ließ noch immer viel zu wünschen übrig, und sind es fast immer dieselben Kollegen, welche regelmäßig erscheinen, da das Fehlen Einzelner umsomehr auffällt, indem die Zahl der Mitglieder am Orte ohnehin gering ist. Hoffentlich hebt sich dieser Uebelstand mit der Zeit. — Sodann giebt Kletzky den Kassenbericht: Unsere Zahlstelle zählte bei Beginn des Quartals 36 Mitglieder, eingetreten sind 6, zugereist 7, Mitgliederstand am Schlusse des Quartals 41. Kassenbestand vom vorigen Quartal 37,68 Mk., eingenommen 131,95 Mk., ausgegeben 60,03 Mk., an die Verbandskasse gesandt 60 Mk., bleibt Kassenbestand 49,60 Mk. An Unterstützung wurden für 25 Tage 15 Mk. verausgabt.

Gelegentlich einer Versammlung in M.-Gladbach wurde von den dortigen Kollegen der Kollege Lur beauftragt, für einen allgemeinen Ausflug Fühlung zu suchen. Dies zur Debatte gestellt, sprachen sich die anwesenden Kollegen für den Ausflugsort Kettwig aus; dem stimmte auch Kollege Peter Wink aus Münster bei, und wurde als Zeit Pfingsten in Aussicht genommen, die weiteren Schritte dem Gauvorstand überlassend. — Unter Verschiedenes wurde die Frage diskutirt, ob die Kollegen in Dülmen in Zukunft nicht zur Zahlstelle Münster steuern könnten. Dies wurde, da die Dülmener Kollegen schon abgereist waren und es aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht thunlich ist, vorderhand abgelehnt. Hiermit gaben sich die Kollegen aus Münster auch zufrieden, um damit Denunziationen vorzubeugen. Nachdem noch der Vorsitzende bekannt gab, daß demnächst die Situationsberichte dem Gauvorstand eingereicht werden müssen, ersuchte er die Kollegen durch Berichte über die einzelnen Werkstätten ihn zu unterstützen. Hierauf Schluß der Versammlung um ¾12 Uhr. J. Sch.

Berlin. Leder-Galanterie-Branche. Am 10. Mai fand eine Versammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Hausarbeiter; 2. Sollen die Branchen-Versammlungen in dieser Form weiter bestehen? 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt führte Genosse Millarg (der Leiter des hiesigen Gewerkschaftsbureaus) aus: Die Gewerbedeputation des Magistrats der Stadt Berlin hat durch Umfrage bei dem Gewerbegericht, den Krankenkassen u. a. m. die Lage der Hausindustrie im Allgemeinen und insbesondere über die Krankenversicherung in derselben Erhebungen angestellt. Demnach sind vier Fünftel der Hausindustriellen nicht versichert. Der Referent geht des Näheren auf die gesundheitsschädlichen Wohn- und Arbeitsverhältnisse der Heimarbeiter ein und weiter, in welch eminenter Weise die Hausindustrie verbreitet ist, so daß von 84 Industriebranchen 30 mit Hausindustrie arbeiten. Redner beleuchtet sodann das Bewerfliche des Zwischenmeister-Systems, sowie die Arbeiten, welche von Beamtenfrauen, Töchtern besserer Stände u. s. w. zwecks Erzielung eines sogenannten Nadelgeldes für jeden Preis angefertigt werden, da ja diese Personen nicht direkt auf einen bestimmten Verdienst angewiesen sind.

Die Gewerbedeputation hat nun einen Entwurf ausgearbeitet, der dahin geht, daß die Hausindustrie unbedingt zu versichern ist. Dem hat sich nun ein großer Theil des Unternehmerthums widersetzt und versucht, in Gegenpetitionen diesen Entwurf zu Grabe zu tragen. Sache der Gewerkschaften müsse es daher sein, durch energisches Eingreifen ihrerseits den Entwurf zur Durchführung zu bringen. Zum Schluß weist Genosse Millarg noch auf den amtlichen Bericht vom Jahre 1896 der Stadt Berlin hin und sind demzufolge wegen Bettelei bestraft 7464 Personen, davon Lederarbeiter 36. Obdachlos waren 1945 Personen, davon Lederarbeiter 37. In den Krankenhäusern wurden auf Kosten der Stadt verpflegt 88 Lederarbeiter und beerdigt ebenfalls auf Kosten der Stadt 35. Wegen Prostitution wurden bestraft 63 weibliche Personen, welche in der Lederwaaren-Industrie thätig waren. Aus alledem geht zur Genüge hervor, daß ein Mangel in der wirt-

lichen Krankenversicherung besteht und schlägt Redner vor, folgende Resolution einstimmig anzunehmen:

„Die Versammlung der in der Lederwaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hat von dem Entwurf der Gewerbedeputation des Magistrats, die Krankenversicherung der Hausindustriellen (Heimarbeiter) betreffend, Kenntniß genommen. Die Anwesenden erklären es als eine unbedingte Nothwendigkeit, daß endlich die Hausindustriellen dem Krankenversicherungsgesetz unterstellt werden und können die gegen diesen Entwurf gerichteten Petitionen der Wäschefabrikanten, der Mäntelkonfektionäre und der Kaufmännischen Vereine und Industriellen nicht nur scharf verurtheilen, sondern sie können in dieser Gegenpetition nur einzig und allein das reinste Geschäftsinteresse des Unternehmerthums erblicken, die sich an der sozialpolitischen Gesetzgebung in ihrer praktischen Ausführung nicht betheiligen wollen. Die Versammlung ersucht den Magistrat, den Gegenpetitionen kein Gehör zu schenken, indem durch Zustimmung zu ihnen das Armenbudget der Stadt Berlin nur noch stärker belastet wird und diese Herren Arbeitgeber (Petenten) gegenüber dem gesammten Unternehmerthum eine Ausnahmestellung einnehmen würden."

Es erfolgt einstimmige Annahme dieser Resolution.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wird beschlossen, nur alle vier Wochen (bisher alle vierzehn Tage) eine Branchenversammlung stattfinden zu lassen.

Zum dritten Punkt, Verschiedenes, giebt Weinschild bekannt, daß vom Verband (Zahlstelle Berlin) am Himmelfahrtstage eine Herrenpartie in Aussicht genommen ist. Mit der Aufforderung, für besseren Besuch der Versammlungen zu sorgen, wird dieselbe geschlossen. Z.

Leipzig. In der am Donnerstag voriger Woche Abends im Pantheon abgehaltenen Versammlung der in Buchbindereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, die von mindestens 1800 Personen beiderlei Geschlechts besucht war, wurde der von den beiden Kommissionen, der Prinzipale und Arbeiter, gemeinsam ausgearbeitete Tarif zur einstweiligen Erledigung gebracht. Erwähnen wollen wir zunächst, daß die Ausarbeitung des Tarifs 3/4 Jahre in Anspruch nahm und daß außer der Gehilfenkommission noch bei jeder Spezialbranche etliche Kollegen als Fachmänner zugezogen wurden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bringt der Vorsitzende, Kollege Weihmann, einen Brief der Vereinigung Leipziger Buchbindereibesitzer zur Verlesung, worin gesagt wird, daß die Prinzipale in Folge der ihrerseits noch nicht erledigten Berathung des Tarifs einem Besuch der Versammlung nicht stattgeben könnten. Gleichzeitig ist in dem Briefe noch erwähnt, daß schon jetzt einzelne Punkte des Tarifs durch Mitglieder des Prinzipalvereins stark angefochten und sich nach erledigter Durchberathung des Tarifs seitens der Prinzipale noch einige gemeinschaftliche Kommissionssitzungen nöthig machen würden.

Hierauf geht der Berichterstatter der Gehilfenkommission, Kollege Kloth, zu dem Vorwort resp. zu den allgemeinen Bestimmungen des Tarifs über. Er erläutert, daß der geschaffene Tarif nur ein Minimaltarif sei und daß selbstverständlich geschickteren Arbeitern und für besonders gut zu leistende Arbeit höhere Bezahlung zu erfolgen habe. Die Arbeitszeit soll inkl. Vesper- und Frühstückspause 9½ Stunden, Sonnabends aber nur 8½, höchstens 9 Stunden betragen. Der Minimallohn für Arbeiter ist auf 38 Pf. festgesetzt, wird jedoch bei minderwerthiger Leistung im ersten Jahre nach der Lehrzeit auf 35 Pf. reduzirt. Geistig und körperlich schwache Personen können mit Zustimmung des Arbeiterausschusses geringer entlohnt werden. Für Hefterinnen und Goldaufträgerinnen beträgt der Mindestlohn pro Stunde für geübte 25 Pf., für ungeübtere 20 Pf., für die übrigen Arbeiterinnen 20 resp. 16 Pf. Für Goldaufträgerinnen und Hefterinnen ist als Lehrzeit 6 Monate, für die übrigen Arbeiterinnen 3 Monate festgesetzt worden. Während dieser Zeit beträgt der Stundenmindestlohn 12 Pf. Ueberzeitarbeit ist möglichst zu beseitigen. Sonnabends soll nur ausnahmsweise nach Feierabend gearbeitet werden. Die Extraentschädigung für Ueberzeitarbeit an den Wochentagen (außer Sonnabends) soll für die ersten beiden Stunden für männliche Arbeiter 10 Pf., für weibliche 5 Pf. pro Stunde betragen, für alle weiteren Ueberstunden 20 resp. 10 Pf. Arbeiten Gehilfen mit Lehrlingen zusammen im Akkord, so sind für den Lehrling im zweiten halben Jahre des ersten Jahres 10 Pf., für das zweite Jahr 14 Pf., für das dritte Jahr 17 Pf. und für das vierte Jahr 20 Pf. pro Stunde in Abzug zu bringen. Das Zusammenarbeiten von Gehilfen und Lehrlingen soll nur zulässig sein, wenn tarifmäßige Bezahlung erfolgt.

Der Tarif soll am 1. September 1897 in Kraft treten und bis 31. August 1900 Giltigkeit haben.

Alle Streitigkeiten über Bestimmungen dieses Tarifs sind, bevor Entlassung oder Niederlegung der Arbeit eintritt, einer von Prinzipalen und Gehilfen zu gleichen Theilen gewählten Kommission vorzutragen und innerhalb 3 Tagen zu entscheiden. Der Berichterstatter bezeichnet diese Festlegung als ein Tarifschiedsgericht. Mit der allgemeinen Arbeiterschaft sei man schon stark wegen des Schlußpassus in Kollision gerathen. Die Buchbinder hätten sich aber nicht lahmgelegt wie die Buchdrucker. Der Schaden in der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker liege in der langen Kündigungszeit des Tarifs. Um am 1. Januar 1902 wieder loschlagen zu können, müsse man am 1. Juli 1901 schon kündigen. Auch sei es ein Unterschied, ob die Abmachungen auf 5 Jahre oder auf 3 Jahre getroffen würden. Dem Arbeitgeber müsse aber bei der Festsetzung der Arbeits- und Lohnbestimmungen als gleichberechtigter Faktor wie dem Arbeiter auch ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden.

Nachdem die Buchdrucker die anderen graphischen Branchen auf 5 Jahre lahmgelegt hätten, könnten auch sie nicht anders. Ihnen sei von den Prinzipalen auch das Angebot der fünfjährigen Festlegung gemacht worden. Hätten die Buchdrucker solidarisch handeln wollen, so durften sie nie die getroffenen Abmachungen ohne Zustimmung der anderen graphischen Gewerbe eingehen. Das graphische Kartell der organisirten Arbeiter sei hierdurch vollständig in die Brüche gegangen.

Die Unternehmer seien schon jetzt, ehe der Tarif überhaupt zur Einführung gelange, geneigt, Abstriche zu machen und neue langwierige Verhandlungen anzufangen, wie dies der Brief der Prinzipalsvereinigung besage. Dem müsse man sich entschieden entgegenstellen, denn der beste Tarif nutze den Kollegen nur dann, wenn sie Mann für Mann dahinter stehen würden. Im gleichen Sinne sprechen sich in der Diskussion die Kollegen Weihmann, Zipperer und Galisch aus. Hierauf gelangt nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die heute im Saale des Pantheons tagende Versammlung aller in Buchbindereien und verwandten Berufszweigen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen erklärt sich mit den Arbeiten der Tarifkommission einverstanden und acceptirt dementsprechend den von der Tarifkommission vorgelegten, gemeinsam von Prinzipalen und Gehilfen ausgearbeiteten Tarif. Die heutige Versammlung giebt den Gehilfenmitgliedern der Tarifkommission das Recht, zu nebensächlichen oder richtigstellenden Aenderungen des Tarifs ihre Zustimmung zu geben. Auf keinen Fall sind aber unsere Vertreter berechtigt, verschlechternde Bestimmungen in den Tarif einzuschmuggeln oder gar die Einführung desselben auf einen späteren Zeitpunkt als den 1. September 1897 zu verschieben.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, die Organisation betreffend, schildert Kollege Kloth, daß nur eine starke Organisation im Stande sei, dem Tarif Geltung zu verschaffen. Er begrüßt es mit Freuden, daß sich jetzt beide lokale Organisationen zu einer verschmolzen haben und ermahnt zu reger Agitation und zum Beitritt in den Zentralverband, wie auch zum Fachverein. Kollege Glaubig führt aus, daß jetzt der Fachverein seine Beiträge reduzirt habe und es jedem Kollegen ermöglicht sei, falls er das minderjährige Alter überschritten habe, Mitglied beider Organisationen zu werden. Es wird dann hierauf einstimmig eine Resolution angenommen, die besagt, daß nur eine starke Organisation im Stande sei, die gestellten Forderungen durchzudrücken. Selbstverständlich sei es daher, daß jeder Kollege und jede Kollegin sich dem Fachvereine und dem Verbande anzuschließen habe. Zum Schluß der Versammlung wird noch aufgefordert, der Tarifkommission irgendwie verwerthbares Material zuzustellen.

Eßlingen. Auch wir wollen nicht unterlassen einmal ein Lebenszeichen von unserer Zahlstelle zu geben. Am 10. Oktober 1896 wurde dieselbe, nachdem Kollege Ihßler aus Stuttgart hier in einer gutbesuchten Versammlung referirte, gegründet. Aber leider (wie es nicht blos hier der Fall), sind sehr viele der Kollegen davon abgestanden, dem Verbande beizutreten, namentlich verheirathete; unter diesen that sich speziell ein „Auch-Kollege" N. sehr unrühmlich hervor, indem er auf das Heftigste gegen den Verband Stellung nahm. Derselbe hat auch eine heillose Furcht vor den Sozi; nun für ihn wird es wohl besser sein, er schließt sich einem Jünglings- oder Gesellenverein an, wo man solche Waschweiber eher gebrauchen kann.

Wir zählen jetzt neun Kollegen und zwei Kolleginnen, welch letztere wir auch gewonnen haben zur Schande der noch nicht organisirten Kollegen. Rufe ihnen an dieser Stelle ein herzliches Willkommen zu und ein Haltet fest an Eurem Verbande.

Leider sind auch schon verschiedene Mitglieder abgereist, aber wir hoffen, daß wir mit der Zeit diesen und jenen Kollegen noch in den Verband bekommen. Auch unser früherer Kassier, A. Hemminger, welcher sein Amt treu und gewissenhaft verwaltete, hat, nachdem wir noch an einem gemüthlichen Abend zu einem Abschiedstrunk beisammen waren, Eßlingen den Rücken gekehrt und sich zu seiner weiteren Ausbildung im Hand- und Preßvergolden nach Schwiebus begeben. Wir wollen nicht unterlassen, ihm noch an dieser Stelle für seine mühevolle und verantwortungsvolle Thätigkeit zu danken und wünschen ihm recht viel Glück zu seinem weiteren Fortkommen.

Versammlungen, welche immer regelmäßig und gut besucht waren, sowie gemüthliche und gemeinschaftliche Ausflüge bestärken das kollegialische Beisammensein. Da wir unser früheres Lokal, welches sich mit der Zeit als zu klein bewies, verlassen haben, so fanden wir im Restaurant Rayer, zum Anker, untere Beutaustraße, ein für unsere Zwecke passendes gemüthliches Lokal, und sind die Stuttgarter Kollegen freundlichst eingeladen, falls sie einmal einen Ausflug hierher projektiren, uns einen Besuch in dem betreffenden Lokal abzustatten, wo es ihnen an freundlicher und netter Bedienung nicht fehlen wird; für Musikvirtuosen steht ein Pianino zur Verfügung.

Die Verhältnisse hier in Eßlingen sind so mittlerer Natür. Löhne schwanken zwischen 15—19 Mk., Arbeitszeit 10—11 Stunden, bei letzterer einschließlich Frühstück- und Vesperpause. Auch giebt es mehrere Werkstellen bei Kost und Logis, welche den borrenden Lohn von 3—6 Mk. die Woche zahlen. Dem Schreiber dieses ist bei seiner Ankunft in Eßlingen beim Umschauen nach Arbeit von einem Herrn Meister St. auf Befragen nach dem Lohn sage und schreibe 3 Mk. geboten worden, „nach Leistung auch mehr". Es ist eine Schande, daß sich für solche Hungerlöhne auch Kollegen finden, die dafür arbeiten.

Zum Schluß möchte ich noch alle fernstehenden Kollegen Eßlingens auffordern, sich an unseren Verband anzuschließen, nur so können wir vorgehen, um uns eine bessere Existenz zu schaffen. Vereint sind wir alles, vereinzelt nichts.

Hoch die Organisation! P. B.

Zürich. Erwiderung. Obwohl wir und gewiß auch andere Leute annehmen mußten, daß das Bundeskomite des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes kein Verlangen trage, öffentlich überführt zu werden, daß es eine Gruppe Arbeiter in ihrem gerechten Kampf gegen Ausbeuter im Stiche gelassen und diesen Kampf selbst niedergedrückt hat, so belehrt uns die sogenannte Erwiderung des Schweizerischen Bundeskomites in Nr. 19 der „Buchbinderzeitung" eines Besseren.

In dieser Erwiderung hat das Bundeskomite die Stirn zu behaupten, in dem 220 Zeilen langen Bericht sei keine Spur eines Beweises für unsere Anklagen zu finden. Zunächst sei hier angeführt, daß nur ein Theil jenes Berichtes dem Bundeskomite die Ehre anthut, sich mit ihm zu beschäftigen.

Kennzeichnend für die Gesinnung des Bundeskomites ist, daß es von einem angeblich mit einer großen Niederlage geendeten Streik gesprochen. Uns fehlen die Worte, um dieser neuen Fr—eiheit des Bundeskomites gebührend zu antworten. — Ferner sucht auch diesmal wieder das Bundeskomite sich auf den Buchstaben des Gesetzes zu verlassen. Warum, fragen wir hiermit öffentlich, hat denn das Bundeskomite mit seiner Gesetzesweisheit beim Ausbruch des Streiks hinter dem Berge gehalten? Hat das Bundeskomite nicht anfangs Versprechungen gemacht, die es nachher nicht gehalten hat? Hat das Bundeskomite nicht den Streikenden zugeredet, sie sollen sich mit dem Schiedsspruch doch zufrieden geben, sie könnten doch nicht mehr erreichen? Hat das Bundeskomite nicht zu Anfang volle Unterstützung öffentlich zugesagt? Und hat dasselbe Komite nachher nicht verlangt, das Geld müsse zurückgezahlt werden? Hat dasselbe Bundeskomite nicht die Streikenden so von hinteherum zuletzt gedrängt, sie könnten nicht weiter unterstützt werden??? — Wünscht vielleicht das löbliche Bundeskomite eine eingehende Diskussion mit uns? — Nun, wir sind gern bereit. Nur bemerken wir gleich, daß wir das in Zukunft in der „Züricher Arbeiterstimme" thun würden. Wir erwarten natürlich vom Bundeskomite als Aufsichtsbehörde der Arbeiterstimme, daß es uns in gleicher Weise den Raum zur Verfügung stellt. Nicht unerwidert wollen wir lassen, daß der Versuch des Bundeskomites, Mitleid zu erregen, gar nicht angebracht ist. Nicht bürgerliche Parteien greifen das Bundeskomite an und machen ihm das Leben schwer, sondern in fast allen Gewerkschaften herrscht schon seit Langem gegen das Bundeskomite ein großer Unwille, der sich, wie uns scheinen will, in Zukunft in noch ganz anderer Weise Luft schaffen wird, als es die Buchbinder gethan haben. Wenn das Bundeskomite selbst bemerkt, daß das Statut unzulänglich ist, warum versteckt es sich denn feige hinter dasselbe und warum regt es nicht eine Abänderung an? Die ganze Erwiderung ist ein ganz plumper Versuch sich um die Sache herumzudrücken; ob es ihnen gelungen ist? —

Damit wollen wir vorläufig schließen und bemerken nur noch, daß dieser Bericht als der Ausdruck des Gesammtvorstandes aufzufassen ist und nicht als den eines einzelnen Mitgliedes.

Im Auftrag des Vereins:
Der Schriftführer:
Karl Rumpelhardt.

Bern. (Quartalbericht.) Ein Vierteljahr und, was wir hier mit Genugthuung konstatiren können, eine Periode regster Thätigkeit und auch nicht geringen Erfolgen ist wieder hinter uns. Die Geschäfte wurden in sieben durchschnittlich gutbesuchten Versammlungen erledigt. Aufgenommen wurden 30, abgemeldet hatten sich 27 Mitglieder. Gesammtbestand 83 männliche, 32 weibliche Mitglieder. Durch Ausfall von 5 Genfer Kollegen, woselbst eine Sektion gegründet wurde, und durch verhältnißmäßig gegen früher vermehrte Abreise hat die Zahl der männlichen Mitglieder abgenommen, hingegen hat sie sich bei den weiblichen Mitgliedern beträchtlich vermehrt; das ist hauptsächlich ein Erfolg der im vorigen Quartal ins Leben gerufenen Agitationskommission, die sich bestens bewährt hat, indem sie sich mit Eifer ihrer Aufgabe unterzog. Durch Werkstättensitzungen, in denen Kommissionsmitglieder in leicht faßlicher Weise den Zweck der Organisation klarlegten, wurde nicht allein, wie vorhin bemerkt, die Mitgliederzahl gehoben, sondern auch das Bewußtsein, daß nur durch Pflege der Solidarität, durch gemeinsame Arbeit und geschlossenes Vorgehen unsere Lage verbessert werden kann und so dem Verein eine feste Grundlage zu erfolgreicher Arbeit gegeben. Auch Genosse Redaktor Karl Moor, der beim 10jährigen Stiftungsfeste nach einer kurzen Schilderung der Geschichte des Vereines die Nothwendigkeit hervorhob, endlich einen Schritt vorwärts zu thun, fand lebhafte Zustimmung seitens der Kollegen.

In diese Periode fällt der Streik in der Geschäftsbücherfabrik Carpentier. Unsere Sektion erfüllte ihre Pflicht in vollstem Maße moralisch wie materiell. Aus der Kasse wurden sofort 50 Fr. bewilligt, eine freiwillige Sammlung ergab 76 Fr., gewiß eine nette Leistung für die verhältnißmäßig kleine Anzahl der hier vertretenen Berufskollegen. Hätte der Streik nicht ein so deprimirendes Ende genommen, es wäre noch mehr geleistet worden, denn die Begeisterung der Kollegen war groß, wie auch das vorschnelle mit ja ganz unbedeutenem Erfolge herbeigeführte Ende das Gegentheil erzeugte. Der darauf erfolgte Austritt der Sektion Zürich aus dem Gewerkschaftsbund wurde eingehend diskutirt. Aus der jetzt sich ergebenden Polemik zwischen der Sektion Zürich und dem Bundeskomite in den Spalten dieses Blattes können die Kollegen die Sache verfolgen und ihre Meinung bilden, wir als Sektion haben bei der Ostern stattgefundenen Konferenz der drei größten Sektionen Zürich, St. Gallen und Bern durch die Delegirten die Meinung der Gesammtheit ihnen zur Kenntniß gebracht und betrachten die Angelegenheit für erledigt. Auf dieser Konferenz wurde außer einigen taktischen Fragen hauptsächlich die Wanderunterstützung geregelt, die zentralisirt mit Juli in Kraft treten soll. Unsere Sektion beschloß auf Anregung dieser Konferenz, die diesbezüglichen Beiträge vom 1. Januar an zu zahlen.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß auch der Kassabericht vollauf befriedigte, was hauptsächlich durch die Herausgabe des Arbeitertaschenkalenders bewirkt wurde. Eine Anzahl Kollegen haben durch ihre uneigennützige Opferwilligkeit ein großes Benefiz ermöglicht und so den Schaden früherer Jahre ziemlich ausgeglichen.

Nachdem wegen baldiger Abreise der Präsident sein Amt niederlegte, wurde Kollege Gustav Jöckel gewählt. Dieser kurze Bericht wird Allen zur Genüge zeigen, daß der Anfang dieses Jahres ein guter zu nennen ist; möge der gute Geist und die jetzt herrschende Eintracht im Vereinsleben anhalten, so daß wir immer sagen können: Es geht vorwärts! G.

Eingesandt.

Entgegnung auf das Eingesandt aus Düsseldorf in Nr. 20 dieser Zeitung.

Der offenbar aus einem sehr edlen Beweggrunde erfolgten, sehr geistreichen Aufmerksammachung des Karl Erbstößer habe ich Folgendes ergänzend hinzuzufügen:

Von meinen sämmtlichen Arbeitern, die meistens schon lange bei mir in Arbeit sind und bleiben wollen, beanspruche ich kein Jota mehr als das, wozu sie sich beim Engagement ausdrücklich verpflichten, und zahle ich hierfür reichliche, ja hohe Löhne! Die feine Art des Antreibens soll wohl darin bestehen, daß ich Samstags kontrollire, ob das fertiggestellt worden ist, was laut Uebereinkunft fertigzustellen war. Darf ich dies nicht?

Daß es nicht so schauderhaft auch ohne Fabrikordnung bei mir sein kann, ist wohl dadurch bewiesen, daß Erbstößer 12 Wochen mit dem Kündigungsgedanken umging, welcher Gedanke wohl dadurch zur Reife kam, daß ich ihm das stümperhafte Herumdrücken bei anderen als den ihm obliegenden Arbeiten untersagte.

Daß erst seit einem Jahr — richtiger seit 3/4 Jahr — Prägegoldkarten hergestellt werden, ist richtig, auch daß in dieser kurzen Zeit vier Presser hier gewesen sind. Von diesen vier Pressern verstand aber auch nur ein einziger Namens Schmidt seine Arbeit, und dieser Präger würde heute noch hier sein, wenn er nicht Familienverhältnisse halber hätte nach Sachsen zurückkehren müssen.

Meine Frau führt also förmlich das Geschäft! Meine Frau sieht allerdings ab und zu mal nach, ob die Leute auch thätig sind, und scheint dem Erbstößer und Kollegen dies wohl sehr fatal gewesen zu sein. Meine übrigen pflichttreuen Arbeiter genirt dies durchaus nicht; warum auch? Soll dies die förmliche Geschäftsführung sein? Offenbar hat der Angeber keine Ahnung davon, was es heißt „ein Geschäft führen", denn sonst hätte er derartige Bemerkungen unterlassen.

Was er nun von den in einem ganz anderen Zweige der Papierwaarenfabrikation beschäftigten Mädchen unter 16 Jahren meldet, die doch mit der Vergoldepresse absolut nichts zu thun haben, ist mir unverständlich. Ich lasse junge Mädchen von 15 Jahren und mehr die gesetzlich zulässigen Arbeitsstunden, ja noch weniger, in der Kouvertfabrikation ꝛc. unterweisen mit einem Anfangstagelohn von 60 Pf., alle 14 Tage um 10 Pf. steigend. Ich habe eine Arbeiterin mit 2,50 Mk., eine mit 1,75 Mk. über 16 Jahre alt nach mehrmonatlicher Beschäftigung, zwei Mädchen von 15½ Jahren à 1,20 Mk. Tagelohn nach achtwöchentlicher Beschäftigung und noch drei Mädchen von 14½ Jahren mit 70 Pf. bis 1 Mk. nach achttägiger bis vierwöchentlicher Beschäftigung. Die angegebene Arbeitszeit mit den gesetzlichen Pausen ist richtig, nur gehen sie Samstags spätestens 6 Uhr nach Hause, nachdem sie ihr Atelier ausgekehrt haben. Zum Putzen werden diese Mädchen niemals verwendet.

Der erwähnte Zuschneider, „der weg ist", steht unter Anklage wegen Diebstahl und wurde als Dieb entlassen nach zweijähriger Thätigkeit. Nachweislich wurden der Firma Jean Benherm in einem Jahre für 3—4000 Mk. Waaren ꝛc. gestohlen. Bei einigem Mißtrauen gegen die Arbeiter wäre dies doch wohl kaum möglich gewesen. Ich wiederhole also als Resumé meiner Ausführungen kurz, daß in meinem Geschäfte pflichttreue gute Arbeiter sehr angenehme, dauernde und lohnende Beschäftigung haben. Nähere Auskünfte können durch die Zahlstelle Düsseldorf von meinen Arbeitern jederzeit eingeholt werden.

Hochachtend
Jean Benherm.

Rundschau.

* Am 13. Mai wurde im Deutschen Reichstag von sieben Fraktionen folgender Gesetzentwurf eingebracht als Antwort auf die preußische Umsturzvorlage (Novelle zum Vereinsgesetz):

„Einziger Artikel.

„Inländische Vereine jeder Art dürfen mit einander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben."

Dieses Gesetz ist am 18. Mai vom Reichstag mit 207 gegen 53 Stimmen angenommen worden. Das ist eine energische Antwort. Es bleibt nun abzuwarten, welche Stellung der Bundesrath zu diesem Beschluß des Reichstags einnehmen wird.

* Kollege Wilhelm Taute, welcher, wie in voriger Nummer der Zeitung mitgetheilt, vermißt wurde, ist am Donnerstag voriger Woche zum Glück wohlbehalten seiner Familie in Stuttgart wieder zugeführt worden. Durch Alter und Krankheit auch an Gedächtnißschwäche leidend, war er auf seinem Spaziergang zu weit gekommen, wurde 6 Stunden von Stuttgart entfernt aufgegriffen und, da er keine

Geldmittel und Ausweise bei sich hatte, an das Oberamt Herrenberg eingeliefert, wo er 6 Tage festgehalten wurde. Nach erfolgtem öffentlichen Ausschreiben konnte seine Persönlichkeit sofort festgestellt werden.

* Bei der am 17. Mai in Stuttgart vorgenommenen Wahl der Arbeiterbeisitzer zum Gewerbegericht ist die Liste der Vereinigten Gewerkschaften glatt durchgegangen. Von anderen „Arbeiter"-Vereinen war eine Gegenliste nicht aufgestellt.

* In Breslau streiken seit 10. Mai in fünf Fabriken ca. 140 Tischler, weil ihre Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit und Regulirung des Lohnes nicht bewilligt wurden. Dem Verlangen der Meister, die partiellen Streiks aufzuheben, wurde nicht entsprochen, nun versuchen 27 Fabrikanten und 69 Innungsmeister eine Kraftprobe, indem sie am 17. Mai etwa 900 Gehilfen aussperrten. — Der Streik der Maurer und Zimmerer in Liegnitz ist am 16. Mai durch einen Vergleich beendet worden. — In Rostock streiken die Tischler; in Hannover die Steinsetzer; in Essen die Zimmerer. Die Maurer streiken in Altenburg, Mühlhausen i. Thür., Mylau i. V., Bielefeld, Rudolstadt, Sonneberg i. Thür., Speyer, Haynau, Torgau, Uelzen, Neustadt a. d. Hardt. Die Zimmerer streiken in Bielefeld, Delmenhorst, Erfurt, Göppingen, Hannover, Herbsleben, Lübben, Mannheim.

* In der Geschäftsbücherfabrik Rudolf Barth (Inhaber Otto Wolff) in Dresden hatten bekanntlich im Monat Januar d. Js. sämmtliche daselbst beschäftigt gewesene Buchbindergehilfen das Arbeitsverhältniß aufgelöst, weil ein Kollege gemaßregelt wurde. Bei deren Austritt hat der Geschäftsinhaber an das Arbeitszeugniß eines jeden Arbeites hinzugefügt: „Sein Austritt erfolgte freiwillig, weil einer seiner Mitarbeiter von mir entlassen wurde, den ich mich wieder einzustellen weigerte." Die mit dem Nachsatz nicht einverstanden gewesenen zehn Kollegen verlangten ein auf ihre Führung ausgedehntes Zeugniß ohne diesen Satz; da sich Herr Wolff weigerte, dem Verlangen zu entsprechen, erfolgte Klage beim Gewerbegericht, welch letzteres auch den Beklagten verurtheilte entsprechend den Anträgen der Kläger, weil der von ihnen beanstandete Satz sich nicht auf die Führung der Kläger beziehe. Der Verurtheilte legte hiergegen Berufung ein und die fünfte Zivilkammer des Landgerichts zu Dresden hob denn auch am 29. März die Urtheile des Gewerbegerichts vom 3. Februar auf und verurtheilte die Kläger in die Kosten der Instanzen. In den Begründungen zu diesem auffallenden Urtheil ist u. a. gesagt: „... Allerdings wird das Zeugniß über die Führung des Arbeiters meist die Gestalt eines Urtheils über seine Handlungen und Unterlassungen im Arbeitsverhältniß annehmen müssen und deshalb auch dürfen, weil meist deren erschöpfende Darstellung nicht möglich und deshalb ihre Zusammenfassung in ein Urtheil, ob die Führung des Arbeiters gut oder schlecht war, nothwendig ist. Die Zusammenfassung genügt und entspricht auch dem Zweck des Zeugnisses, das Kürze heischt. Aber hierdurch wird der Arbeitgeber nicht gehindert, einzelne Handlungen oder Unterlassungen des Arbeiters im Arbeitsverhältniß in das Zeugniß über seine Führung aufzunehmen und das oft schwankende Urtheil über sie nicht selbst zu fällen, sondern denen zu überlassen, welchen der Arbeiter das Zeugniß vorlegen wird. Wenn der Arbeiter die Richtigkeit eines Urtheils über seine Führung im Zeugniß beanstandet, ist der Arbeitgeber genöthigt, es in Thatsachen aufzulösen, um es zu begründen. Also darf ihm auch nicht grundsätzlich verwehrt werden, von vornherein solche Thatsachen im Zeugniß anzuführen. Nur wird meist die Aufnahme einzelner Handlungen oder Unterlassungen die Führung des Arbeiters nicht erschöpfen und deshalb den Anforderungen an die Vollständigkeit des Zeugnisses über sie nicht für sich allein, sondern nur als Beispiel oder Ausnahme neben einem Urtheil genügen. Auch scheidet der Zweck des Zeugnisses, anderen Arbeitgebern als Unterlage bei ihrem Entschluß über die Einstellung des Arbeiters zu dienen, der es ihnen vorzeigt, solche Handlungen und Unterlassungen des Arbeiters im Arbeitsverhältniß aus dem Zeugnisse aus, welche für diesen Entschluß zweifellos gleichgiltig sind. Indessen wird die Entscheidung über ihre Erheblichkeit in dieser Richtung mit seltenen Ausnahmen dem das Zeugniß ausstellenden Arbeitgeber überlassen werden dürfen und müssen, weil eine Thatsache, die er für erheblich hält, im Zweifel auch für andere Arbeitgeber erheblich sein wird oder kann, und weil die Aufnahme einer wirklich unerheblichen Thatsache in das Zeugniß im Zweifel auch dem Arbeiter nicht schadet, sondern gleichgiltig ist. Endlich muß die Darstellung einzelner Handlungen oder Unterlassungen im Zeugnisse der Wahrheit getreu sein. Den Beweis hierfür schuldet der Arbeitgeber. ..... Die Bestimmung in § 152 R.-G.-O., welche alle Verbote und Strafbestimmungen gegen gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit aufhebt, steht den Klägern nicht zur Seite. Denn einmal war Knoll's Wiedereinstellung, die sie durch Einstellung der Arbeit erlangen wollten, keine Lohn- oder Arbeitsbedingung, und sodann hindert die Aufhebung jener Verbote und Strafbestimmungen die Erwähnung der Thatsache, daß ein Arbeiter durch Einstellung der Arbeit günstigere Lohn- oder Arbeitsbedingungen zu erlangen suchte, im Zeugniß über seine Führung überhaupt nicht, weil sie eine seiner Handlungen im Arbeitsverhältniß zum Gegenstand hat und auf die Frage, ob diese erlaubt oder verboten war, nichts ankommt. Allerdings kann die Aufnahme jener Thatsache in das Zeugniß für den Arbeiter Nachtheile auf dem Arbeitsmarkt zur Folge haben. Aber die Aufhebung von Verboten und Strafbestimmungen in § 152 R.-G.-O. verbürgt ihm nicht auch den Schutz gegen andere nachtheilige Folgen seiner nunmehr erlaubten Handlungen, insbesondere auf wirthschaftlichem Gebiete, die diese haben können, wie jede andere erlaubte Handlung. Auch § 113 Abs. 1 R.-G.-O. untersagt den Arbeitgebern nur, die Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck haben, die Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen, weil der Arbeiter gegen geheime Merkmale wehrlos wäre. Aber auch diese Vorschrift beschränkt den Arbeitgeber in keiner Richtung in der ausdrücklichen Aufnahme von Handlungen oder Unterlassungen des Arbeiters im Arbeitsverhältnisse in das Zeugniß, für deren Wahrheit einzutreten er offen bereit ist.

Der Beklagte durfte also die Thatsache, daß die Kläger Knoll's Wiedereinstellung verlangt und gekündigt haben, nachdem und weil er ihrer Aufforderung keine Folge geleistet hat, in die Zeugnisse über die Führung der Kläger aufnehmen. Die Fassung, in der er es gethan hat, wird von den Klägern ohne Grund beanstandet. Sie könnte vielleicht schärfer sein, ist aber deutlich genug und der Wahrheit getreu. Sie verleitet insbesondere nicht zu dem von den Klägern besorgten Mißverständniß, daß sie die Arbeit ohne Aufkündigung und ohne gesetzlichen Grund verlassen hätten."

Diese Begründungen sind so auffallend wie das Urtheil selbst, sie werden aber jeden Kollegen und jede Kollegin veranlassen, bei in Folge von Differenzen mit dem Arbeitgeber vorkommender Auflösung des Arbeitsverhältnisses, das Arbeitszeugniß nur über Art und Dauer der Beschäftigung ausstellen zu lassen und vollständig darauf zu verzichten, das Zeugniß auch auf die Führung auszudehnen zu verlangen oder ausdehnen zu lassen.

Fragekasten.

Wo kann das Theaterstück „Montag Morgen in einer Buchbinderwerkstatt" bezogen werden? P. B.

Briefkasten.

Kollege Reinhold Schultze, zuletzt in Duisburg in Stellung, wird ersucht, seine Adresse an Kollege Wilhelm Kettling in Duisburg, Crefelderstr. 39 gelangen zu lassen, zwecks wichtiger Mittheilung.

M. in Leipzig. Kostet Strafporto.

E. Pf. in Leipzig. Versammlungsbericht kam für diese Nummer zu spät.

Abänderungen im Adressenverzeichniß.

Abänderung im Verzeichniß der Reise-Unterstützungs-Auszahler.

Düsseldorf. I. A. Josef Wipperführt, Kirchfeldstraße 8 II; von 12—1 und 7—8 Uhr.

Pforzheim. I. Ferdinand Gelf, Lammstr. 17; von 12—1 und 7—8 Uhr. (Ausgesteuerte Mitglieder erhalten eine Schlafmarke.)

Quittung.

Für Kollegen Gronemeyer in Detmold gingen ferner ein: von Erfurt 4 Mk. und von Münster i. W. 7,80 Mk.

Stuttgart. **E. Haueisen.**

Anzeigen.

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Zahlstelle Stuttgart.

Am 19. Mai starb unser lieber Kollege

Julius Wirth

aus **Stuttgart** im Alter von 60 Jahren. Derselbe war stets ein treues Mitglied des Verbandes. Ehre seinem Andenken. [1.20

260] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Stuttgart.

Sonntag den 23. Mai, Vormittags 11 Uhr, findet eine Besichtigung der [1.50

Königl. öffentlichen Bibliothek

statt, wozu die Kollegen und Kolleginnen freundlichst einladet

261] **Der Vorstand.**

Zusammenkunft um 1/2 10 Uhr im **Hirsch.**

Die Vertrauensmänner werden ersucht baldigst mit **Maimarken** und **Sammellisten** abzurechnen.

Leipzig.

Sonnabend den 29. Mai, Abends 1/2 9 Uhr, im Restaurant „Johannisthal", Hospitalstraße

Oeffentliche Versammlung

der in Buchbindereien und verw. Berufszweigen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

262] Tagesordnung: [1.70

1. Aus Leipzigs Vergangenheit. Referent: Herr Laube.
2. Gewerkschaftliches.
3. Verschiedenes.

Der Einberufer.

Buchbinderei-Verkauf.

Sehr gutgehende konkurrenzfreie **Buchbinderei** mit **Schreibwaaren-** und **Zigarrenhandlung** ist sammt **Haus** in einer Oberamtsstadt des württembergischen Unterlandes anderer Geschäftsübernahme halber zu verkaufen. Günstige Geschäftslage, Kloster mit starkem Fremdenverkehr und hierdurch bedeutender Absatz an photographischen Ansichten, evangelisch-theologisches Seminar, Amtsgericht, Kameralamt, Notariat 2c. Zur Kundschaft zählen auch ca. 13 umliegende Ortschaften. 263] [3.20

Offerten unter Chiffre M. K. 83 befördert die Expedition ds. Bl.

Könnte mir Jemand die Adr. des Buchbinders **Rob. Baumann** aus Pforzheim, z. Z. in Hanau in Stellung, mittheilen? Besten Dank im Voraus. Porto wird vergütet. Adr. **Hermann Friedrich,** Frankfurter Bau, Hanau a. M. 264] [1.00

Gasthof Zweinaundorf.

Schönster Aufenthaltsort des Ostens Leipzigs.

Empfehle meinen **Ballsaal, schönen Garten, Kolonnaden, Kegelbahn, Gesellschaftszimmer und Logirhaus** bei etwaigen Festen aufs Wärmste.

265] Hochachtungsvoll [2.00

Euer Schwager **Gustav Fischer.**

Im Erscheinen begriffen ist:

Geschichte der Deutschen Sozialdemokratie

von

Franz Mehring.

Erscheint in wöchentlichen Lieferungen à 20 Pfennig.

Verlag von J. H. W. Dietz, Stuttgart.

Erste Fachschule für Buchbinder

GERA (Reuss j. L.)

Ausbildung im Handvergolden, Pressvergolden, Lederschnitt, Marmoriren, Goldschnitt etc.

Ausführliche Prospekte gratis und franko.

Horn & Patzelt.

Ein erfahrener, **durchaus tüchtiger**

Preßvergolder

der auch im Goldschnittmachen bewandert ist, findet sofort dauernde Stellung in der Schweiz. 267s] [4.00

Offerten unter Chiffre Nr. 21 an die Expedition ds. Blattes.

Nur einmalige Anschaffung

von **Werkzeugen** haben Sie nöthig, wenn Sie zu Ihrer Etablirung die **dauernd brauchbaren** Erzeugnisse von 268] [1.80

F. Klement, Leipzig, Ulrichsgasse 36, sich kommen lassen.

Gute Kost und Logis.

Bürgerlicher Mittagstisch 50 Pf.

269s] **Abend-Essen 35 Pf.** [1.60

Bernhard Bieker,

Düsseldorf, Neustraße 34.

Lehranstalt für Hand- und Pressvergoldung Marmoriren und Liniiren etc.

Ausbildung in allen Fächern der Buchbinderei. Prospekt fr. ges.

A. Kullmann, Glauchau (Sachsen).

Assoziationen, Geschäfts-An- und Verkäufe streng reell und diskret durch das altrenommirte Vermittlungs-Institut von

Wilhelm Hirsch, Mannheim.

Abschluß-Provision 1/2 %. Ausführliche Prospekte verschlossen gegen 20 Pf. 271s] [1.40

Kollege Wilhelm Pfannenschmidt

aus **Neustadt** wird ersucht, sofort seine Adresse an mich gelangen zu lassen.

M. Schönherr,

Höxter a. W., Neuestr. 97.

Verbands-Versammlungs-Kalender.

Ort	Lokal	Versammlungstag	Beginn
Altenburg	„Goldener Löwe", Pauritzergasse	26. Mai (alle 14 Tage)	1/2 9 Uhr
Altona	Schillerhalle, Ecke Schiller- u. Marktstr.	22. Mai (alle 14 Tage)	1/2 9 Uhr
Augsburg	Gasthaus zum schwarzen Gockel	22. Mai (alle 14 Tage)	8 Uhr
Berlin	Bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75	Jeden Montag nach dem 1. u. 15. d. M.	8 1/2 Uhr
	Lederarbeiter:		
	Bei Roll, Adalbertstraße 21	Am Montag vor dem 1. und 15. d. M.	8 1/2 Uhr
Bielefeld	Gasthof z. „Stadt Frankfurt", Ritterstr.	Sonnabend vor dem 1. u. 15. des Monats	1/2 9 Uhr
Brandenburg a.-H.	Bei Herrn Schneider, Schützenstraße 25	29. Mai (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Braunschweig	„Bayerischer Hof", Oehlschlägern 40	Am 2. und 4. Sonnabend im Monat	9 Uhr
Bremen	Gasthaus Wegener, Langenstraße 100	Am 1. und 3. Sonnabend im Monat	9 Uhr
Breslau	Grünes Bergel, Kupferschmiedstraße 8, Ecke Oderstraße	Jeden Sonnabend	8 Uhr
Brieg i. Schl.	„Fürsten Blücher", Feldstraße	Am Sonnabend nach d. 1. u. 15. d. M.	8 Uhr
Darmstadt	Zum fröhlichen Mann, Schustergasse	Am 1. und 3. Samstag im Monat	1/2 9 Uhr
Dortmund	Gasthof Brinkmann, Westenhellweg 111	22. Mai (alle 14 Tage)	9 Uhr
Düsseldorf	Restaurat. „Poscher", Ratingerstr. 43	Am 1. und 3. Samstag im Monat	1/2 9 Uhr
Eisenberg (S.-A.)	Heinecke's Restaurant	22. Mai (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Elberfeld	Restaur. Mießen, Moriaustr.	29. Mai (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Erfurt	Restaurant „Zum Krokodil", Eichengasse	22. Mai (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Erlangen	„Zum Fuchsen", Theaterplatz	Am 1. und 3. Samstag im Monat	8 Uhr
Eßlingen	Bei Rayer, z. Anker, Unt. Beutaustr. 12	Am 1. Montag im Monat	8 Uhr
Flensburg	„Holsteinsches Haus", Norderstr. 45	Am 1. Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Frankfurt a. M.	Restaurat. A. Bostel, Trierischer Platz 29	Am 1. und 3. Samstag im Monat	1/2 9 Uhr
Frankfurt a. d. O.	Restaur. Petruschke, Oderstr., am Markt	Am Sonnabend nach d. 1. u. 15. d. M.	8 1/2 Uhr
Freiburg i. B.	Gasthaus „zum Bären", Oberlinden	29. Mai (alle 14 Tage)	1/2 9 Uhr
Fürth	Restaurant Zick, Wassergasse	Am zweiten Samstag im Monat	8 1/2 Uhr
Gera	Rest. Bürgerl. Brauhaus, Krumme Gasse	29. Mai	1/2 9 Uhr
Glogau	Restaurant Rosenberg, Mühlstraße 6	Am zweiten Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Hagen i. W.	Restaurant Schmitz, Kampstraße	Am 1. und 3. Samstag im Monat	9 Uhr
Halberstadt	Restaurant zur Granate, Peterstreppe 3	22. Mai (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Halle a. S.	„Englischer Hof", Gr. Berlin	Am 1. und 3. Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Hamburg	Restaurant „Karlsburg", Curienstr. 11	22. Mai (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Heilbronn	Gasthaus zur Rose	22. Mai (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Jena	Gasthaus zum „Greif", Oberlauengasse	22. Mai (alle 14 Tage)	1/2 9 Uhr
Karlsruhe	Restaurant „zur Blume", Zirkel 28	22. Mai (alle 14 Tage)	1/2 9 Uhr
Kiel	Ahrens, Alte Reihe 8	1. Juni	9 Uhr
Köln	Restaur. Gebr. Katzsey, Herzogstr. 35	22. Mai (alle 14 Tage)	9 Uhr
Königsberg i. Pr.	„Schloßberghalle", Bergstraße	Sonnabend vor dem 1. im Monat	8 1/2 Uhr
Konstanz	Restauration „Zum Hussenstein"	23. Mai Vormittag (alle 14 Tage)	9 1/2 Uhr
Lahr (Baden)	Restauration „zum Gefl".	29. Mai (alle 14 Tage)	1/2 8 Uhr
Liegnitz	„Goldene Frieden", Glogauerstraße	22. Mai (alle 14 Tage)	1/2 9 Uhr
Lübeck	„Berliner Hof", Fünfhausen 19	Sonnabend nach dem 1. und 15. d. M.	9 Uhr
Magdeburg	Im Moltke-Restaurant, Steinstr. 5	22. Mai (alle 14 Tage)	1/2 9 Uhr
Mainz	„Dalberger Hof", Stadtionerhofstr.	29. Mai (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Mannheim	Restaurat. zum Schnakenbuckel, T 5 1	Am 2. und 4. Samstag im Monat	1/2 9 Uhr
München	Cafe Dall Armi, Frauenplatz	29. Mai (alle 14 Tage)	1/2 9 Uhr
Münster i. Westf.	Restauration Mittrup, Engelstraße	Montag nach dem 1. und 15. d. M.	9 Uhr
Neu-Ruppin	Restaurant A. Schumann, Ludwigstr. 43	22. Mai (alle 14 Tage)	1/2 9 Uhr
Nürnberg	Restaurant Bauer, Schlotfegergasse	22. Mai (alle 14 Tage)	1/2 9 Uhr
Offenbach a. M.	Gasthaus „zum Lindenbaum"	24. Mai (alle 14 Tage)	9 Uhr
Posen	Bei Herrn Wilschke, Wasserstraße 27	Am 2. Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Pforzheim	Brauerei Hof, Lammstraße	Am 1. und 3. Samstag im Monat	1/2 9 Uhr
Ruhrort	Bei Simon in Duisburg	16. Mai	3 Uhr
Solingen	Bei Witwe Melchior, Südwall 34	22. Mai (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Sonneberg	Restaurant „Zur Himmelsleiter"	Jeden Sonnabend	1/2 9 Uhr
Stettin	Restauration Dittmer, Breitestr. 11	29. Mai	9 Uhr
	Bei Sucker, Allestr. (für weibl. Mitgl.)	13. Juni	3 Uhr
Straßburg i. E.	Bei Graff-Danicher, Ecke Schuhmacher- und Schloßgasse	29. Mai (alle 14 Tage)	8 Uhr
Stuttgart	Gasthof zum „Hirsch", Hirschstr. 14	29. Mai (alle 14 Tage)	1/2 9 Uhr
Weimar	Großkopfs Restaurant, Breitenstr.	29. Mai (alle 14 Tage)	1/2 9 Uhr

Die öffentlichen Versammlungen in Leipzig werden eine Woche vorher in der „Buchbinder-Zeitung" und einen Tag vorher in der „Leipziger Volkszeitung" bekannt gegeben.

In Dresden finden jeden 2. Sonnabend im Monat öffentliche Versammlungen statt, welche je einen Tag vorher in der „Sächsischen Arbeiterzeitung" bekannt gemacht werden.

In Hannover nimmt der Bevollmächtigte jeden Sonnabend Abend bei Bolte, Neuestr. 27, Beiträge und Anmeldungen zum Beitritt entgegen und giebt die Zeitung aus.

Herausgegeben vom Verband durch A. Dietrich, Stuttgart. Verantwortlicher Redakteur: A. Dietrich, Heusteigstr. 30. — Druck von J. H. W. Dietz, Stuttgart.

Hierzu eine Beilage.